

Informationen zur Erstattung von Schülerfahrkosten (Praktika Gymnasium und Realschule)

1. Die Übernahme von Schülerfahrkosten erfolgt nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) des Landes NRW. Schüler aus Niedersachsen müssen sie beim zuständigen Kreis einreichen.
2. Die Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Schulträger ist auf maximal 100,00 € pro Monat begrenzt. Darin enthalten sind auch die Kosten der Schulwegkarte, die vom Schulträger übernommen werden.
3. Es werden nur Fahrten bis 25 km Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsort erstattet.
4. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten, z. B. der Beförderung mit privaten Fahrzeugen.
5. Ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten besteht in der Regel, wenn der kürzeste Schulweg in der einfachen Entfernung für den Schüler mehr als 3,5 km (Klasse 5 – EF) oder 5 km (HH11 und G11) beträgt. Beim Praktikum bezieht sich die Entfernung auf den Weg zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb.
6. Liegt der Praktikumsort im gleichen Tarifgebiet (z. B. Beverungen) wie der Wohnort (z. B. Dalhausen), kann eine grüne Karte im Sekretariat ausgestellt werden. Der Schüler muss sich vor dem Praktikum im Sekretariat melden. Die Fahrten sind in diesem Fall kostenlos.
7. Liegt der Praktikumsort auf dem Schulweg (vom Wohnort zur Schule) reicht die vorhandene Monatskarte.
8. Liegt der Praktikumsort außerhalb des Tarifgebietes Brakel (Schulort) oder außerhalb des Tarifgebietes des Wohnortes müssen Fahrkarten gekauft werden.
9. Hat ein Schüler bereits eine Monatskarte für die Fahrten zur Schule, hat er die Berechtigung sog. „1er- bzw. 4er-**Anschlusskarten**“ zu kaufen, die günstiger sind als normale „1er- oder 4-Fahrten-Karten“.
10. **Es werden nur die wirtschaftlich günstigsten Fahrten erstattet.** Deshalb ist vor dem Kauf abzuwägen, welche Karten am günstigsten sind:
 - eine oder mehrere „4-Fahrten-Karten“ bzw. „1er- bzw. 4er-Anschlusskarten“ oder
 - eine oder mehrere „7-Tages-Karten“ bzw. Wochenkarten oder
 - eine Schüler-Monatskarte (nur Gymnasium, ab mindestens 2,5 Wochen ununterbrochenes Praktikum. Diese Fahrkarte kann man nur mit dem „Bestellschein für ein Praktikantenticket“ direkt bei der VPH bestellen, ebenfalls unter Downloads, Praktikum)
11. Der Kauf der wirtschaftlich günstigsten Karten hängt von der Anzahl und dem Zeitraum der Fahrten ab. Das muss jeder Schüler für sich selbst ausrechnen.
12. Die benutzten Fahrkarten müssen aufgehoben werden und mit dem Erstattungsantrag eingereicht werden. Die Entwertung der Fahrkarte ist unbedingt notwendig. Bei der „4-Fahrten-Karte“ erhalten die Schüler einen Kontrollbeleg, aus dem hervorgeht, wann sie die Fahrt angetreten haben. Karten der Nordwestbahn müssen im Zug am Automaten mit Angabe des Datums und der Uhrzeit entwertet werden.
13. **Nach Beendigung des Praktikums** müssen die entsprechenden Formulare **zur Abrechnung** der entstandenen Fahrkosten ausgefüllt werden. Diese Formulare können die Schüler bereits **vor** dem Praktikum im Sekretariat abholen. Die Schüler geben dann ihre Abrechnungsunterlagen unverzüglich nach Beendigung des Praktikums im Sekretariat ab.
14. Der Erstattungsbetrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.